

Beschluss vom 24. Juni 2026

Universität für die Gesellschaft: Ehrenamt an der Universität Würzburg stärken

Zahlreiche Studierende und Kolleg*innen der Julius-Maximilians-Universität engagieren sich ehrenamtlich in Hochschulpolitik, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen. Sie stärken mit ihrem Einsatz die Würzburger Stadtgesellschaft und leisten einen wichtigen Dienst für die Gemeinschaft. Hierfür gilt Ihnen Lob und Anerkennung.

Dennoch gibt es insbesondere Ehrenämter, die für die unmittelbare und verzugslose Hilfe in Unglücks- und Krisensituationen unverzichtbar sind. Das Studierendenparlament begrüßt deshalb insbesondere das freiwillige Engagement von Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft in ehrenamtlichen Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Da sowohl in der Grundordnung, als auch in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) keine Berücksichtigung von strukturtragenden Ehrenämtern stattfindet, sind Studierende unter anderem bei längeren Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen darauf angewiesen, dass ihr Fehlen in Lehrveranstaltungen von den Prüfer*innen und dem Prüfungsausschuss als „Entschuldigt“ zählen gelassen wird. Auch bei Dienstrufen (z.B. Feuerwehr und Rettungsdienst) gibt es – im Gegensatz zu einzelnen landesrechtlichen Vorgaben – keine Verpflichtung von universitärer Seite aus, den spontanen Austritt aus Lehrveranstaltungen nicht negativ anzurechnen. Das führt bei ehrenamtlich aktiven Studierenden dazu, dass sie teilweise nicht an Weiterbildungen teilnehmen und Unsicherheit über die prüfungsrechtliche Frage wegen des Fehlens entstehen.

Das Studierendenparlament beauftragt den Studentischen Sprecher*innenrat damit, sich gegenüber der Universität dafür einzusetzen, dass in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) festgehalten wird

- dass studentische Mitglieder von Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die im Zivil- oder Katastrophenschutz beteiligt sind, unterschiedslos für sämtliche – auch alltägliche – lokale, regionale und überregionale Einsätze sowie akute Hilfeleistung als kurzfristig freigestellt gelten, ohne Nachteile für ihr Studium zu erfahren;
- dass studentische Reservist*innen der Bundeswehr und ehrenamtliche Aktive in strukturrelevanten Organisationen unterschiedslos für Aus-, Weiterbildungs- und Übungsmaßnahmen als kurzfristig freigestellt gelten, ohne Nachteile für ihr Studium zu erfahren.

Weiterhin beauftragt das Studierendenparlament den studentischen Sprecher*innenrat damit sich dafür einsetzen, dass eine universitäre Kontaktstelle für ehrenamtliches Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz für betroffene Studierende etabliert werden und, dass auf der neuen Website der Universität über die Relevanz und Sonderstellung von Ehrenamt informiert

Vorsitz 2025/26

Silas Happ
Franziska Beisler

Anschrift

Studierendenvertretung
Emil-Hilb-Weg 24
97074 Würzburg

E-Mail

stupa@uni-wuerzburg.de

Website

<https://go.uni-wue.de/stupa>

wird, sodass die Informationen für prüfungsrelevante Fragen niederschwellig verfügbar sind.

Im Falle einer Umsetzung soll sich der studentische Sprecher*innenrat dafür einsetzen, dass die Dekan*innen der Fakultäten dazu angehalten werden, ihre Prüfungsausschüsse über diese Neuerung zu informieren. Die Fachschaften mögen ihren studentischen Mitgliedern in den Prüfungsausschüssen nahe legen, die Einhaltung dieses Beschlusses zu prüfen.



Silas Happ

Vorsitz des Studierendenparlaments